



GEMEINDE BAD BLUMAU

A-8283 Bad Blumau 65 Tel.: 03383/2206 Fax: DW 15

e-mail: gde@bad-blumau.gv.at www.bad-blumau-gemeinde.at

Zahl: 370/2021-17/2021/BE

Bad Blumau, am 30.4.2021

Gegenstand: **BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur ENDBESCHAU

Mit der Eingabe vom:	30.4.2021
hat/haben:	Franziska Hiden
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 38 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Benützungsbewilligung für:	Um- und Zubau bestehendes Einfamilienhaus
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 220/2 EZ: 181 KG: Bierbaum angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Mittwoch, 12. Mai 2021
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., § 38 Abs. 5 BauG
Ort:	Bierbaum 70
um:	15:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bürgermeisterin Andrea Kohl BA

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Mo., Di. und Fr. von 8 – 14 Uhr, Do. von 8 – 18 Uhr) im Gemeindeamt Bad Blumau zur allgemeinen Einsicht auf.